

Zwischen

Dem Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow,
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Holger Maty,

der Gemeinde Dümmer, vertreten durch das Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf,
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn ~~Manfred Bosselmann~~, *Helmut Zick*

dem Amt Zarrentin, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee,
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Marko Schilling,

der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Möller,

der Stadt Lübbtheen, Salzstraße 17, 19249 Lübbtheen,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ute Lindenau,

der Stadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Rico Badenschier

der Stadt Wittenburg, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Wittenburg,
Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Margret Seemann,

-nachfolgend Vertragsparteien genannt-

dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin
am Schaalsee,
vertreten durch den Amtsleiter Herrn Klaus Jarmatz,

dem Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V., Puschkinstraße 44, 19055 Schwerin,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Anett Bohnenberg,

der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH, Lindenstraße 30, 19288
Ludwigslust,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Berit Steinberg,

der Wittenburg Village GmbH, Zur Winterwelt 1, 19243 Wittenburg,
vertreten durch die Geschäftsführer Frau Carlijn van der Valk und Herrn Hubrecht Jan Cok,
-nachfolgend Kooperationspartner genannt-

wird nachstehende

Vereinbarung zur Umsetzung des Interregionalen Tourismuskonzeptes

„S³-Se(h)-Shoppen-Spaß“

geschlossen:

Vorbemerkung:

Die Vertragsparteien und Kooperationspartner wollen gemeinsam das Tourismuskonzept „S³-Se(h)en-Shopping-Spaß“ umsetzen. Zur Umsetzung der übergreifenden und überregionalen Impulsprojekte werden Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim, vertreten durch den Fachdienst Regionalmanagement und Europa, stellt stellvertretend für die Vertragsparteien und Kooperationspartner den Förderantrag. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist der Projektträger des Regionalmanagements, an das sich die touristische Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes „S³“ angesiedelt hat. Die Umsetzung der überregionalen Impulsprojekte erfolgt vorbehaltlich der Fördermittelzusage.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

1. Die Vertragsparteien und Kooperationspartner arbeiten bei der Umsetzung in Form einer touristischen Arbeitsgemeinschaft TAG mit nachfolgender Zielstellung zusammen.

Das durch den Projektträger Projekt M GmbH erstellte interregionale Tourismuskonzept „S³ Sehen-Shoppen-Spaß“ soll eine dauerhafte und gewinnbringende Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung der Vertrags- und Kooperationspartner gewährleisten. Unter Einbezug von Tourismus, Natur und Landschaft, Infrastruktur, Kultur sowie Einzelhandel soll die Umsetzung des Konzeptes ein Fundament schaffen, dass die Region nachhaltig touristisch entwickelt. Die Nachhaltigkeit bezieht sich vor allem auf wirtschaftliche und ökologische Aspekte und sozialer Tragfähigkeit.

Im Konzept wurden zielgerichtet für die Vertragsparteien und Kooperationspartner regionaltouristische Handlungsfelder identifiziert aus denen sich insgesamt elf übergreifende Impulsprojekte für die Region ergeben. Ziel dieser Impulsprojekte ist es, für die zukünftige touristische Ausrichtung ein sichtbares Zeichen zu setzen. Dabei sind alle Impulsprojekte so ausgerichtet, dass sie entscheidende Impulse für den Umsetzungsprozess geben. Die überregionalen Impulsprojekte werden auf kommunaler Ebene unterstützt. So wurden für jedes Amt und jede Stadt drei weitere ebenfalls Impulsprojekte genannte Maßnahmen entwickelt, die mit hoher Priorität und Wirkung ebenfalls auf eine zukunftsfähige touristische Entwicklung abzielen.

Die Vertragsparteien setzen gemeinsam unter Mitwirkung der Kooperationspartner die Maßnahmenpläne 2020, 2021 und 2022 um. Zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses wird eine Koordinierungsstelle geschaffen, die unabhängig als zentrale Stelle die Umsetzung der Projekte begleitet und fördert.

2. Jeweils zum Quartalsende erfolgt eine Auswertung über den Stand der Abarbeitung des jeweiligen Maßnahmenplans in Form eines Berichts, der unaufgefordert dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Verfügung gestellt werden muss. Die Vertragsparteien und Kooperationspartner wirken an der Erstellung des Ergebnisberichtes mit.
3. Die Federführung liegt beim Amt Wittenburg.
4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Zusammenarbeit untereinander, den gegenseitigen Abstimmungsprozess sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern und die hauptamtlich zu schaffende Koordinierungsstelle zu unterstützen.
5. Zu diesem Zweck wird eine Lenkungsgruppe bestehend aus den sich finanziell beteiligenden Ämtern, Gemeinden und Städten, gebildet. Ihr obliegt die inhaltliche Ausrichtung und Abstimmung des Projektes, insbesondere die Priorisierung der

Umsetzung Impulsprojekte, die Beantragung und Nutzung der Fördermittel sowie die Ausrichtung und Positionierung der Region im Marketingprozess.

6. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim stellt stellvertretend für die Vertragsparteien und Kooperationspartner den Förderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

§ 2 Finanzierung des Tourismuskonzeptes

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Die Brutto-Gesamtkosten dürfen dabei die veranschlagten Kosten des jeweiligen Maßnahmenplans nicht übersteigen. Der durch die Vertragsparteien zu tragende Kostenanteil besteht aus dem Eigenanteil der Fördersumme.
Die Beteiligung der Vertragsparteien und Kooperationspartner ergibt sich aus Anlage 1.
2. Die Verpflichtung zur Erbringung der Eigenanteile entsteht nur für die Förderperiode, für auch eine Fördermittelzusage erteilt wird.
3. Die Abrechnung des gesamten Eigenanteils erfolgt durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim gegenüber dem Amt Wittenburg.
4. Das Amt Wittenburg stellt den Vertragspartnern die gemäß Anlage 1 festgelegten Eigenanteile in Rechnung.
5. Sollten im Rahmen der Abrechnung Kosten als nicht förderfähig anerkannt werden, ist eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Kostenaufteilung mit allen Vertragspartnern zu finden.

§ 3 Vertragslaufzeit, Beendigung des Vertrages

1. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Er endet mit Abschluss des Projektes jedoch spätestens mit der Beendigung der Umsetzung der § 1 Absatz 1 benannten Maßnahmenpläne.
2. Ist oder wird eine in diesem Vertrag getroffene Regelung unwirksam oder undurchführbar, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung gerecht wird. Gleiches gilt für Vertragslücken.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
4. Der Gerichtsstand zur Regelung von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Ludwigslust-Parchim.

(Ort / Datum / Siegel)



**HOTEL HAMBURG-WITTENBURG
VAN DER VALK GmbH**

Zur Winterwelt 1, 19243 Wittenburg
Tel: +49(0)38852/234-0, Fax: +49(0)38852/234-100

(Ort / Datum / Siegel)



(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)



Anlage 1**Zur Vereinbarung zur Umsetzung des Interregionalen Tourismuskonzeptes****„S³-Se(h)en-Shoppen-Spaß“**

Die Ämter, Gemeinden und Städte vereinbaren hiermit verbindlich die Erbringung nachfolgender Eigenanteile:

Amt Wittenburg (für Stadt Wittenburg und Gemeinde Wittendörp)	4.285,72 €
Amt Zarrentin	4.285,72 €
Stadt Hagenow	4.285,72 €
Amt Hagenow-Land	4.285,72 €
Amt Stralendorf / Gemeinde Dümmer	4.285,72 €
Stadt Lübtheen	4.285,72 €
Stadt Schwerin	4.285,72 €
Wittenburg Village GmbH	5.000,00 €